

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.623.889	32.434.973	38.711.026	36.235.638	37.219.225	38.239.416
03	Sonstige Transfererträge	8.377.262	7.032.330	7.544.971	7.670.699	7.798.725	7.929.506
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.160.235	6.046.217	7.520.767	7.746.354	7.978.709	8.218.034
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.575	77.223	147.472	147.472	147.472	147.472
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.454.534	1.988.600	1.799.020	1.834.920	1.869.920	1.934.920
07	Sonstige ordentliche Erträge	418.871	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	47.067.365	47.580.543	55.724.456	53.636.283	55.015.251	56.470.548
11	Personalaufwendungen	-3.594.925	-3.721.938	-3.946.013	-3.985.474	-4.025.328	-4.065.582
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.233.268	-562.819	-910.370	-911.370	-912.370	-913.370
14	Bilanzielle Abschreibungen	-194.559	-14.750	-13.839	-13.707	-12.815	-6.304
15	Transferaufwendungen	-66.566.840	-77.564.630	-83.351.404	-81.633.420	-83.881.556	-86.114.774
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.350.287	-476.248	-548.976	-550.147	-551.329	-552.523
17	Ordentliche Aufwendungen	-74.939.878	-82.340.385	-88.770.603	-87.094.118	-89.383.399	-91.652.553
18	Ordentliches Ergebnis	-27.872.512	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.026	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-4.026	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.876.538	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-27.876.538	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-27.876.538	-34.759.842	-33.046.147	-33.457.835	-34.368.148	-35.182.005

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.916.951	31.354.619	37.680.855	35.031.393	36.030.366	37.090.205
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.556.089	7.032.330	7.544.971	7.670.699	7.798.725	7.929.506
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.267.949	6.046.217	7.520.767	7.746.354	7.978.709	8.218.034
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.518	77.223	147.472	147.472	147.472	147.472
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.091.119	2.002.280	1.813.555	1.849.626	1.884.626	1.949.626
07	Sonstige Einzahlungen	7.997	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.872.623	46.513.869	54.708.820	52.446.744	53.841.098	55.336.043
10	Personalauszahlungen	-3.591.504	-3.721.938	-3.946.013	-3.985.474	-4.025.328	-4.065.582
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.348.789	-562.819	-910.370	-911.370	-912.370	-913.370
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.026	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-67.008.845	-76.295.677	-82.149.719	-80.260.000	-82.529.567	-84.810.630
15	Sonstige Auszahlungen	-498.960	-483.419	-556.937	-558.212	-559.327	-560.454
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-73.452.125	-81.063.853	-87.563.040	-85.715.056	-88.026.593	-90.350.036
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.579.502	-34.549.984	-32.854.220	-33.268.312	-34.185.495	-35.013.993
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	681.332	895.000	906.305	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	681.332	895.000	906.305	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.817	-6.509	-6.574	-6.641	-6.708	-6.775
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-681.332	-900.000	-936.305	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-685.149	-906.509	-942.879	-11.641	-11.708	-11.775
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.817	-11.509	-36.574	-11.641	-11.708	-11.775
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-23.583.319	-34.561.493	-32.890.794	-33.279.953	-34.197.203	-35.025.768

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	252	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	252	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-14	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-14	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	238	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	238	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	238	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	238	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	74	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	74	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	261	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.333	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.595	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	583	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.211	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.628	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	967	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	967	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	967	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	967	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (u. a. alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.421	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.421	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.421	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	10.421	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	189.762	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	189.762	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-144.196	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	37.907	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.289	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	83.473	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83.473	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	83.473	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	83.473	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (u. a. alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	132.117	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.117	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.117	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	132.117	0	0	0	0	0

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2017" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.354.187	32.201.414	38.382.934	35.907.571	36.891.462	37.911.693
03	Sonstige Transfererträge	472.794	237.450	1.096.721	1.104.999	1.113.525	1.122.306
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.157.594	6.045.017	7.519.567	7.745.154	7.977.509	8.216.834
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	76.500	77.400	77.400	77.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	60.812	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	36.045.387	38.483.881	47.075.722	44.835.124	46.059.896	47.328.233
11	Personalaufwendungen	-684.643	-692.912	-957.783	-967.361	-977.034	-986.805
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-705.027	-418.800	-718.950	-718.950	-718.950	-718.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.884	-2.473	-2.732	-2.714	-2.628	-1.270
15	Transferaufwendungen	-51.331.627	-57.909.980	-66.963.754	-64.917.570	-66.760.006	-68.649.524
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.381	-39.893	-40.860	-41.109	-41.361	-41.615
17	Ordentliche Aufwendungen	-52.794.563	-59.064.058	-68.684.079	-66.647.704	-68.499.978	-70.398.163
18	Ordentliches Ergebnis	-16.749.176	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.026	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-4.026	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.753.202	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-16.753.202	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-16.753.202	-20.580.176	-21.608.356	-21.812.580	-22.440.083	-23.069.930

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen = 27.766 € (Ansatz 2018 = 27.337 €)
- b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 36.900.000 € (Ansatz 2018 = 30.718.990 €)
Bei dem Mittelbedarf für 2019 handelt es sich um eine Prognose auf Grundlage der Planung für das Kindergartenjahr 2018/2019 und der demographischen Entwicklung. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde das 2. Kita-Träger-Rettungsprogramm mit einem erwarteten Volumen von rund 4 Mio. € angekündigt, an dem der Kreis einen Eigenanteil von 10 % tragen soll. Dieser Sachverhalt ist in die Ansatzermittlung für das Jahr 2019 eingeflossen, da die Zahlung in einer Summe in 2019 erfolgen soll.
- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 184.920 € (Ansatz 2018 = 133.551 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 basiert auf einer Prognose auf Grundlage der Planung für das Kindergartenjahr 2018/2019.
- d) Landzuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 162.814 €
Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.028.683 € (Ansatz 2018 = 1.078.688 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2019 = 153.630 € und 2018 = 72.675 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 48.862 € (Ansatz 2018 = 49.760 €).
Das Landesprogramm Kulturrucksack NRW wird 2019 fortgesetzt. Die Förderung beträgt 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in der Zeile 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen für KeKiz Projekt (Erstattung Personalkosten) = 29.997 € (= Ansatz 2018).
Die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt.

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2019 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 275.921 € (Ansatz 2018 = 226.600 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (Ansatz 2018 = 50 €)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 800.000 € (Ansatz 2018 = 10.000 €)
Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 und der Prognose für 2018 kann der Ansatz für 2019 um 790.000 € erhöht werden. Ursächlich hierfür sind die Auswirkungen der im Kindergartenjahr 2015/2016 eingeführten Spitzabrechnung.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 800 € (Ansatz 2018 = 800 €).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2019 liegt das Ertragsaufkommen bei 7.519.567 € (Ansatz 2018 = 6.045.017 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgstellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2019 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 600.000 €)

(Ansatz 2018 = 300.000 €)

- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 117.800 €
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ansatz für 2019 nicht geändert.
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 1.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Aufwendungen für Reinigung = 150 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.375.442 € (Ansatz 2018 = 2.334.762 €)
und für freie Träger = 59.700.000 € (Ansatz 2018 = 50.728.002 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 basiert auf einer Prognose auf Grundlage der Planungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und der demographischen Entwicklung. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde das 2. Kita-Träger-Rettungsprogramm mit einem erwarteten Volumen von rund 4 Mio. € angekündigt, an dem der Kreis einen Eigenanteil von 10 % tragen soll. Dieser

Sachverhalt

ist in die Ansatzermittlung für das Jahr 2019 eingeflossen, da die Zahlung in einer Summe in 2019 erfolgen soll.

- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 907.125 € (Ansatz 2018 = 885.000 €)
Die Landeszuweisung hierzu beträgt seit Jahren 162.814 € (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 25.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €)
Ursächlich für den Mehrbedarf für 2019 sind eine neue Spielgruppe in Olfen und eine erhöhte Spielgruppenförderung seit dem 01.01.2018.
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 130.000 € (= Ansatz 2018)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 22.600 € (= Ansatz 2018)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2018)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 85.000 € (Ansatz 2018 = 174.000 €)
Für 2018 wurden die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband mit eingeplant. Ab 2019 werden diese Aufwendungen beim Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstellen berücksichtigt.
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 60.500 € (Ansatz 2018 = 59.500 €)
Die Fortführung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern -" des Bunten Kreises Münsterland e.V. wird durch zusätzliche Haushaltsmittel bis zum 31.03.2021 gefördert (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2017 zur Sitzungsvorlage SV-9-0933).
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 39.000 € (Ansatz 2018 = 37.800 €)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2018)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstelle = 457.000 € (Ansatz 2018 = 340.000 €)
Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (347.000 €). Diese wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert. Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (110.000 €).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2018)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 75.000 € (= Ansatz 2018)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2018)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2018)
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 1.697.440 € (Ansatz 2018 = 1.648.000 €)
- q) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2018)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (Ansatz 2018 = 100 €)
- s) KRZ Jugendamtseleternbeirat = 500 € (= Ansatz 2018)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 48.462 € (Ansatz 2018 = 49.760 €)
Das Landeprogramm Kulturrucksack NRW wird in 2019 fortgesetzt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2019 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 410 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.684.068	31.122.449	37.353.959	34.704.497	35.703.470	36.763.309
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.188.345	237.450	1.096.721	1.104.999	1.113.525	1.122.306
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.267.398	6.045.017	7.519.567	7.745.154	7.977.509	8.216.834
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30	0	91.035	92.106	92.106	92.106
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.139.842	37.404.916	46.061.282	43.646.756	44.886.610	46.194.555
10	Personalauszahlungen	-679.435	-692.912	-957.783	-967.361	-977.034	-986.805
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-711.744	-418.800	-718.950	-718.950	-718.950	-718.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.026	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-50.484.778	-56.641.027	-65.762.069	-63.544.150	-65.408.017	-67.345.380
15	Sonstige Auszahlungen	-61.411	-38.504	-53.992	-54.397	-54.634	-54.873
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-51.941.393	-57.791.243	-67.492.793	-65.284.857	-67.158.635	-69.106.007
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.801.552	-20.386.327	-21.431.511	-21.638.101	-22.272.025	-22.911.452
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	681.332	895.000	906.305	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	681.332	895.000	906.305	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-622	-1.389	-1.403	-1.418	-1.433	-1.448
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-681.332	-900.000	-936.305	-5.000	-5.000	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-681.955	-901.389	-937.708	-6.418	-6.433	-6.448
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-622	-6.389	-31.403	-6.418	-6.433	-6.448
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-11.802.174	-20.392.716	-21.462.914	-21.644.519	-22.278.458	-22.917.900

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-30.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-24.500	-69.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-30.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000	-65.000
<i>Erläuterungen: Sperrvermerk Von dem ausgewiesenen Ansatz werden 25.000 € für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Gemeinde Senden zum Umbau von Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Freigabe entscheidet der Jugendhilfeausschuss.</i>									
510116ZUW Inv. Förderung U3	-1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	680.332	895.000	906.305	0	0	0	0	2.180.316	3.086.621
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-681.332	-895.000	-906.305	0	0	0	0	-2.180.316	-3.086.621

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- Präventive Angebote der Elternbildung und der frühen Förderung,
- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle,
- aufsuchende Unterstützungsangebote durch Akteure der Gesundheitshilfe.

Die Eltern werden über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren informiert.

Familien werden durch Angebote der Familienbildung und -erholung entlastet und gefördert. Die (Familien-)Hebammenteams werden nachhaltig besetzt.

Auftragsgrundlage

§ 16, § 28 SGB VIII
§§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Zielgruppen

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

Ziele

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden bis zum 31.12.2019 in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	9 / (78 %)	7	9	9	9	9	9
Besuchsquote in %	60 % / (63 %)	38 %	40 %	45 %	45 %	45 %	45 %

Erläuterungen

Kennzahlen:
Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern").

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder
 - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),
 - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und
 - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.

Auftragsgrundlage
 - §§ 22 - 26 SGB VIII,
 - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",
 - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"
 - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zielgruppen
 - Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
 - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder
 - Tagespflegepersonen
 - Träger von Spielgruppen

Ziele Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird innerhalb von Einrichtungen gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	100 % / (101 %)	100,98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	47 % / (96 %)	45,18 %	47 %	49 %	50 %	50 %	51 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.)	3.636	3.850	4.000	4.000	4.000	4.000	
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.)	3.884	3.700	3.950	4.050	4.200	4.200	
Zahl der Einrichtungen	85	90	92	92	92	92	

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	335	350	350	350	350	350
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	281	290	290	290	290	290
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	229	230	230	230	230	230
Erläuterungen	Grundzahlen: Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 19 IV KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII
JuSchG
KjFöG (3. AG-KJHG NRW)
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

Ziele

Jährlich werden 400 ehrenamtlich engagierte Menschen als JugendgruppenleiterInnen (JULEICA) für die Kinder- und Jugendarbeit aus- und weitergebildet.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrichtungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
JULEICA Absolventen *4)	250 / (76 %)	189	250				
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre		*1)	5.024	4.981	5.017	5.093	5.169
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre		*1)	6.880	6.790	6.702	6.625	6.524

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	*1)	8.429	8.083	7.729	7.444	7.272
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	*1)	10.235	10.175	10.084	10.001	9.813
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer *5)			515	525	535	545
TN-Tage Kinder- und Jugenderholung *)	50.449	50.000	50.500	51.000	51.500	52.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	*2)	350	300	250	250	250
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	58	300	200	200	200	200
Projekte	3	3	3	3	3	3
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	23,5	23,5	23,5	*3)	*3)	*3)
Erläuterungen	<p>Grundzahlen: JEW = Jugendeinwohnerwert</p> <p>TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>*) Ab 2018 werden bei den TN-Tagen Kinder- und Jugenderholung auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt.</p> <p>*1) Für 2017 liegen noch keine Daten von it.nrw vor. *2) Mit der Vorlage der Daten ist erst in nächster Zeit zu rechnen. *3) Ab 2020 greift ein neuer Kinder- und Jugendförderplan. *4) Die Kennzahl wird ab 2019 nicht mehr erhoben. *5) Die Grundzahl wird erst ab 2019 abgebildet.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.
 In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).
 Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.
 Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.
 Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)

Auftragsgrundlage § 13 SGB VIII

Zielgruppen
 Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die
 - die Schule aktiv oder passiv verweigern
 - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,
 - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

Ziele
 - der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht
 - Verringerung von Fehlzeiten
 - Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerr-eichungsq uote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Abdeckungs quote teilnehmende r Schulen *1)							
Wieviel Prozent der teilnehmende n Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen	70 % / (124 %)	87 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Zahl der an Maßnahmen teilnehmenden Schüler/innen *2)							
Zahl der teilnehmenden Schulen *2)							

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Zahl teilnahmeberechtigter Schulen *2)						
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	35	35	35	35	35	35
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	17	17	17	17	17	17
Erläuterungen	<p>Der Bericht durch den Maßnahmenträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h. der Planwert 2019 bezieht sich auf das Schuljahr 2018/2019.</p> <p>*1) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben. *2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.160	88.711	173.751	173.740	173.617	173.601
03	Sonstige Transfererträge	7.361.685	6.327.500	5.893.250	6.010.700	6.130.200	6.252.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.518	73.623	143.872	143.872	143.872	143.872
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.819.176	72.000	7.520	7.520	7.520	7.520
07	Sonstige ordentliche Erträge	164.548	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.502.087	6.561.834	6.218.393	6.335.832	6.455.209	6.577.193
11	Personalaufwendungen	-1.267.312	-1.287.521	-1.128.359	-1.139.643	-1.151.039	-1.162.550
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.448.030	-67.743	-114.720	-114.720	-114.720	-114.720
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.797	-5.527	-4.804	-4.728	-4.119	-2.034
15	Transferaufwendungen	-13.923.997	-16.877.000	-13.897.000	-14.175.200	-14.455.900	-14.744.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.809.392	-122.970	-153.325	-153.744	-154.167	-154.594
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.455.528	-18.360.761	-15.298.208	-15.588.035	-15.879.945	-16.178.498
18	Ordentliches Ergebnis	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-8.953.441	-11.798.927	-9.079.815	-9.252.202	-9.424.736	-9.601.305

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen. Ferner werden in dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Für das Brückenprojekt zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2016 das Produkt 51.20.04 neu eingerichtet.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, ist das St. Josefhaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Ein Flur (119,7 m²) wird für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Anteil für den Kreis Coesfeld entsteht für das Produkt 51.20.04 in 2019 ein Zuschussbedarf von rund 12.800 €.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen (Ansatz 2019 = 173.322 € und Ansatz 88.170 €). Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2017/2018 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 173.322 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2019 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 5.300.000 € (Ansatz 2018 = 5.750.000 €)
Im Ansatz 2019 sind Erträge aus Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), Verwaltungskostenpauschale sowie sonstige Erträge für umF und Erträge für sonstige Fälle enthalten.
Die Entwicklung hat gezeigt, dass etwa 62 % der Aufwendungen im Bereich der erzieherischen Hilfen durch die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen zurückfließen. Mit Blick auf das reduzierte Gesamtvolumen bei den Aufwendungen (vgl. Zeile 15) ist ebenfalls von geringeren Erträgen auszugehen.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 459.000 € (Ansatz 2018 = 450.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 83.250 € (Ansatz 218 = 81.600 €)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 10.200 € (= Ansatz 2018)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 20.800 € (Ansatz 2018 = 20.400 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen im Rahmen von Zuständigkeitswechsel.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 20.000 € (Ansatz 2018 = 15.300 €).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Mieterträge = 135.472 € (Ansatz 2018 = 66.423 €)
Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind Mieterträge für die Untervermietung des St. Josefhaus an das DRK zu veranschlagen.

b) sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 8.400 € (Ansatz 2018 = 7.200 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2019 fallen nur noch Erstattungen von den Städten Coesfeld und Dülmen für die Bereithaltung eines Flurs für eine mögliche kurzfristige Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung an.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 24.000 € (Ansatz 2018 = 22.870 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2018)
- c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Brückeneinrichtung St. Josefshaus = 80.720 € (Ansatz 2018 = 34.873 €)

Da das Gebäude St. Josefshaus nicht durch das DRK übernommen wurde, sondern ein Untermietverhältnis geschlossen wurde, trägt der Kreis Coesfeld die vollständigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und erhält entsprechende Erträge vom DRK (vgl. Zeile 05).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationäre, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2019 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.185.000 € (Ansatz 2018 = 1.530.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2018 und einer Steigerungsrate von 2 %.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.530.000 € (Ansatz 2018 = 1.876.000 €)
Bei der Bedarfsermittlung für 2019 wurden die Entwicklungen im Jahr 2018 sowie eine Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 765.000 € (Ansatz 2018 = 795.600 €)
Unter Berücksichtigung der Prognose für 2018 und einer Steigerung von 2 % ergibt sich für 2019 ein Mittelbedarf in Höhe von 765.000 €.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.632.000 € (Ansatz 2018 = 1.400.000 €)
Aufgrund einer Prognoseberechnung für 2018 und einer Steigerungsrate von 2 % ergibt sich für das Haushaltsjahr ein Mittelbedarf in Höhe von 1.632.000 €.
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 8.600.000 € (Ansatz 2018 = 11.500.000 €)
Unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2018 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 Einsparungen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie ein Rückgang der Fallzahlen.
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 185.000 € (Ansatz 2018 = 275.400 €)
Auf Basis der Prognose für 2018 und einer Steigerung von 2 % liegen die Aufwendungen für die Erziehung in einer Tagesgruppe für 2019 bei 185.000 €.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Mietaufwendungen für das St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade (Kaltmiete) = 74.593 €
- b) Reisekosten = 18.208 €
- c) Fortbildungskosten = 8.064 €
- d) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto, Fracht, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Inventarversicherung und Beschaffungen unter 410 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.170	88.170	173.322	173.322	173.322	173.322
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.005.403	6.327.500	5.893.250	6.010.700	6.130.200	6.252.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.518	73.623	143.872	143.872	143.872	143.872
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.495.504	85.680	7.520	7.520	7.520	7.520
07	Sonstige Einzahlungen	6.885	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.628.480	6.574.973	6.217.964	6.335.414	6.454.914	6.576.914
10	Personalauszahlungen	-1.266.777	-1.287.521	-1.128.359	-1.139.643	-1.151.039	-1.162.550
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.557.618	-67.743	-114.720	-114.720	-114.720	-114.720
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.166.315	-16.877.000	-13.897.000	-14.175.200	-14.455.900	-14.744.600
15	Sonstige Auszahlungen	-189.307	-134.485	-151.138	-151.534	-151.934	-152.338
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.180.017	-18.366.749	-15.291.217	-15.581.097	-15.873.593	-16.174.208
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.551.537	-11.791.776	-9.073.253	-9.245.683	-9.418.679	-9.597.294
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.029	-2.165	-2.187	-2.210	-2.233	-2.256
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.029	-2.165	-2.187	-2.210	-2.233	-2.256
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.029	-2.165	-2.187	-2.210	-2.233	-2.256
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.552.566	-11.793.941	-9.075.440	-9.247.893	-9.420.912	-9.599.550

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurecht kommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Auftragsgrundlage §§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII

Zielgruppen Kinder, Jugendliche und deren Familien

Ziele Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kenn-zahlen	Planwert 2017 / (Zielerr-eichungs- quote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil ambulante Fälle	65 % / (81 %)	52,43 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte	24,5 von 1.000 / (99 %)	24,7 von 1.000 *1)	28 von 1.000	26 von 1.000	25 von 1.000	25 von 1.000	24 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	253.000 / (73 %)	345.000 *2)	350.000	340.000	320.000	320.000	310.000
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.458 *3)	23.500	24.500	24.500	24.500	24.500	
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	782	1.000	800	800	780	750	

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Erläuterungen

Kennzahlen:

- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 17 Jahren aus.

*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2016 bei 25,7 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2016 bei 392.000 €

-Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2016)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.
 Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.
Auftragsgrundlage § 41 SGB VIII
Zielgruppen Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
Ziele Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kenn-zahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil ambulante Fälle	65 % / (74 %)	48,21 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte	3,1 von 1.000 / (100 %)	3,1 von 1.000 *1)	3,1 von 1.000	3,0 von 1.000	3,0 von 1.000	2,9 von 1.000	2,9 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	55.000 / (125 %)	44.000 *2)	55.000	50.000	50.000	48.000	48.000
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Einwohner (18-20 Jahre)	5.124 *3)	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	112	90	90	90	85	85	

Erläuterungen
 Kennzahlen:
 - Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).
 - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 - 20 Jahren aus.
 *1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Jahr 2016 bei 2,7 von 1.000.

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) lag im Jahr 2016 bei 42.300 €.

- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2016)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.
Auftragsgrundlage §§ 35a, 41 SGB VIII
Zielgruppen Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
Ziele Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kenn-zahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil ambulanter Fälle	85 % / (105 %)	88,88 %	85 %	87 %	86 %	85 %	85 %
Falldichte	3,8 von 1.000 / (97 %)	3,9 von 1.000 *1)	5,0 von 1.000	4,0 von 1.000	4,0 von 1.000	4,0 von 1.000	4,0 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen)	63.200 / (95 %)	66.700 *2)	65.000	67.000	68.000	69.000	70.000
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Einwohner (0 bis 20 Jahre)		29.582 *3)	28.554	30.000	30.000	30.000	30.000
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr		144	120	120	120	120	120

Erläuterungen
Kennzahlen:
- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.
*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2016 bei 3,0 von 1.000.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2016 bei 42.100 €
- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:

*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2016)

Produktbeschreibung Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung
 In diesem Produkt sind die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme zusammengefasst. Es werden hier die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln erfasst.
 Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wurde die betriebene Einrichtung in Seppenrade zum 01.01.2018 an das DRK Coesfeld untervermietet. Das Internat in Nottuln konnte bereits in 2017 an den Alexianer Martinistift untervermietet werden und wird in 2018 durch diesen übernommen.
 Für einen etwaigen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen werden Teile der Räumlichkeiten in Seppenrade für die Möglichkeit einer kurzfristig einzurichtenden Brückeneinrichtung vorgehalten. Sofern diese nicht benötigt werden, können die anfallenden Kosten nicht durch Kostenerstattungen über einen entsprechenden Tagessatz abgedeckt werden.

Auftragsgrundlage §§ 42a, 42 SGB VIII

Zielgruppen Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ziele Im Falle eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen soll kurzfristig die Möglichkeit bestehen, erneut eine Brückeneinrichtung zu betreiben, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerr-eichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Auslastungsg rad	60 % / (42 %)	25 %					
Abwesenheit squote	4 % / (Ziel erfüllt)	0 %					
Entgeltsatz pro Platz und Berechnungstag in €	190,00 / (82 %)	232,00					
Grundzahlen		Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Unterbringungsplätze		80,75					
Berechnungstage		7.227					

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.542	144.848	154.341	154.326	154.145	154.122
03	Sonstige Transfererträge	542.522	467.380	555.000	555.000	555.000	555.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.641	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	635.357	1.916.600	1.715.000	1.750.000	1.785.000	1.850.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.164	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.327.284	2.534.828	2.430.341	2.465.326	2.500.145	2.565.122
11	Personalaufwendungen	-1.642.969	-1.741.505	-1.859.871	-1.878.470	-1.897.255	-1.916.227
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.211	-76.276	-76.700	-77.700	-78.700	-79.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-38.669	-6.750	-6.304	-6.265	-6.069	-3.000
15	Transferaufwendungen	-1.349.705	-2.777.650	-2.490.650	-2.540.650	-2.665.650	-2.720.650
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-470.303	-313.385	-354.792	-355.295	-355.802	-356.315
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.581.856	-4.915.566	-4.788.317	-4.858.380	-5.003.475	-5.075.892
18	Ordentliches Ergebnis	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.254.573	-2.380.739	-2.357.976	-2.393.053	-2.503.330	-2.510.770

Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften, der Betreuungsbehörde und Leistungen nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetzes (BEEG). Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.03 - Betreuungsstelle (nur bis einschl. 2016)

4) 51.30.04 - Elterngeld / Betreuungsgeld.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts in Kraft getreten. Diese führt dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monaten, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Zudem wurde die Aufteilung von Bund- und Landesanteilen und dem bei den Kommunen verbleibenden Anteil neu geregelt. Der bisherige Kreisanteil von 53,34 % reduziert sich aufgrund dieser Änderungen auf 30 %; der Landesanteil beträgt dann ebenfalls 30 % (anstatt bisher 13,33 %). Bezüglich der Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an Bund und Land ergeben sich daraus ebenfalls Änderungen. So sind dem Bund 40 % der übergeleiteten Unterhaltsansprüche zu erstatten, dem Land 1/6 der restlichen 60 %, somit 10 %. Daraus ergibt sich eine Erstattung der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an Bund und Land von 50 % statt bisher 46,66 %.

Die Prognose für diesen Bereich ist vor dem Hintergrund dieser Reform mit vielen Unsicherheiten verbunden. So zeigen sich insbesondere im Heranziehungsbereich die Auswirkungen erst jetzt. Zudem ist für die Unterhaltsheranziehung zum 01.07.2019 für die Neufälle eine Zentralisierung auf Landesebene geplant.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 153.574 € (Ansatz 2018 = 144.000 €) gerechnet. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 520.000 € (Ansatz 2018 = 440.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Ansatzanpassung an die Prognose für 2018. Ferner wurde bei der Ansatzbildung für 2019 berücksichtigt, dass Neufälle ab dem 01.07.2019 zentral durch die Finanzbehörden bearbeitet werden. Daher wurde für 2019 das Ertragsaufkommen entsprechend reduziert.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 35.000 € (Ansatz 2018 = 27.380 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Der Ansatz für 2019 ist gegenüber dem Jahr 2018 unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen für Unterhaltsvorschuss = 1.715.000 € (Ansatz 2018 = 1.916.600 €)
Von den Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet.

b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 3.600 € (= 3.600 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 1.200 € veranschlagt (= Ansatz 2018).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2019 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Rufbereitschaft = 53.000 € (Ansatz 2018 = 53.100 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 € (Ansatz 2018 = 6.900 € / einmaliger Mehrbedarf in 2018 für Supervisionen für Amtsvormundschaften)
- c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 11.300 € (Ansatz 2018 = 9.776 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - wie z. B. Dolmetscherkosten für Flüchtlinge = 6.500 € (= Ansatz 2018).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2019 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 2.450.000 € (Ansatz 2018 = 2.738.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2019 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2018 und Steigerungsrate von 2 %.
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.150 € (= Ansatz 2018)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2018)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2018)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (= Ansatz 2018)
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (Ansatz 2018 = 0 €; Ansatzanpassung für 2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2019 = 260.000 € und Ansatz 2018 = 220.000 €). Die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Für das Haushaltsjahr 2019 werden nur anteilige Aufwendungen berücksichtigt, da eine Zentralisierung der Heranziehung für Neufälle ab dem 01.07.2019 durch die Finanzbehörden geplant ist. Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 410 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.713	144.000	153.574	153.574	153.574	153.574
03	Sonstige Transfereinzahlungen	219.729	467.380	555.000	555.000	555.000	555.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	551	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	595.585	1.916.600	1.715.000	1.750.000	1.785.000	1.850.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.112	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	961.690	2.533.980	2.429.574	2.464.574	2.499.574	2.564.574
10	Personalauszahlungen	-1.645.292	-1.741.505	-1.859.871	-1.878.470	-1.897.255	-1.916.227
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.428	-76.276	-76.700	-77.700	-78.700	-79.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.357.752	-2.777.650	-2.490.650	-2.540.650	-2.665.650	-2.720.650
15	Sonstige Auszahlungen	-248.242	-310.430	-351.808	-352.282	-352.760	-353.244
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.330.714	-4.905.861	-4.779.029	-4.849.102	-4.994.364	-5.069.821
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.369.025	-2.371.881	-2.349.455	-2.384.528	-2.494.790	-2.505.247
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.165	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042	-3.071
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.165	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042	-3.071
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.165	-2.955	-2.984	-3.013	-3.042	-3.071
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.371.189	-2.374.836	-2.352.439	-2.387.541	-2.497.832	-2.508.318

Erläuterungen
Teilfinanzplan 51.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 51 - Jugendamt

Beschreibung

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

Auftragsgrundlage

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimsträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

Ziele

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	171	140	140	140	140	140
Anzahl der Inobhutnahmen	54	50	50	50	50	50

Erläuterungen

*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	<p>Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.</p> <p>Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.</p> <p>Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.</p> <p>Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.</p> <p>Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält. Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils. 50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden. I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 154 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 205 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 273 Euro. Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.</p> <p>Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.</p>
Auftragsgrundlage	SGB VIII Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern - delinquente Jugendliche und junge Erwachsene - Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern - Mündel - Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)
Ziele	Die Rückholquote nach dem UVG beträgt mindestens 20 %.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Anteil der Wiederholungstäter *1)							
Rückholquote UVG	27 % / (104 %)	28,05 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2022
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.458 *1)	24.000	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
Anzahl der Anklagen und Diversionen der Jugendhilfe im Strafverfahren *2)							
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	2	2	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	3	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	12	10	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	317	250	250	250	250	250	250
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	745	750	380	380	380	380	380
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)		300	300	300	300	300	300
Beistandschaften (31.12.)	644	850	850	850	850	850	850
Beurkundungen/Jahr	508	500	500	500	500	500	500
Amtsvormundschaften (31.12.) *2)							
Amtsvormundschaften/Jahr	280	230	230	230	230	230	230
Erläuterungen	<p>Kennzahlen 1*) Die Kennzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben. Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.</p> <p>Grundzahlen *2) Die Grundzahl wird ab 2017 nicht mehr erhoben.</p> <p>1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.</p> <p>2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein</p>						

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsauflage durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.
Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.
Auftragsgrundlage Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung
Zielgruppen Eltern
Ziele Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	18 / (57 %)	31,83	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Anzahl Geburten	1*)	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	
Anzahl Leistungsempfänger	2.591	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
Anteil Frauen	69 %	70%	68 %	68 %	68 %	68 %	
Anteil Männer	31 %	30 %	32 %	32 %	32 %	32 %	
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	3.115	2.700	3.100	3.100	3.100	3.100	
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	33,66	37	33	33	33	33	
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	17.205.794,96	17.000.000	17.500.000	17.800.000	18.100.000	18.400.000	